

Vortrag an den Ministerrat

Betreff:

- 1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2020**
- 2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2020**

- 1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gemäß § 10 und § 11 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, sind von der Geschäftsführung des ERP-Fonds das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel sowie ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe in einem Jahresprogramm festzusetzen. Im Jahresprogramm ist auch festzusetzen, welche sonstigen Maßnahmen der Fonds neben der Gewährung von Investitionskrediten treffen kann. Das Jahresprogramm ist der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vorlage des ERP-Jahresprogramms 2020 fällt in die wahrscheinlich größte Krise, die Österreich seit dem Ende des 2. Weltkriegs mit der Ausbreitung des CORONAVIRUS erlebt. Die CORONA-Krise (COVID-19) hat die mittelständisch geprägte österreichische Wirtschaft mittlerweile voll erfasst. Durch die Einbindung in (internationale) Lieferketten und Einnahmefälle durch Konsum- und Investitionszurückhaltung schlittern heimische Betriebe (vorerst) insbesondere in Liquiditätsprobleme, die die österreichische Bundesregierung mit Garantien für Überbrückungsfinanzierungen und Kreditstundungen abzufedern versucht, damit Unternehmen dadurch besser **durch die Krise** kommen. Die Finanzierungen von Geschäftsbanken fokussieren zurzeit vor allem auf

Betriebsmittelkredite, um Unternehmen mit der notwendigen Liquidität zu versorgen. Die von der österreichischen Bundesregierung bisher getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen zielen auf eine Stabilisierung des Wirtschaftsstandorts und auf den Erhalt der Arbeitsplätze ab.

Mit den Kreditangeboten des ERP-Fonds können gerade jetzt wichtige und zukunftsorientierte Investitionen zu günstigen Konditionen durchgeführt werden. Es ist zu erwarten, dass nach Überwindung der CORONA-Pandemie österreichische Unternehmen mit Investitions- und Modernisierungsprogrammen besser **aus der Krise** kommen. Davon abgesehen gehen von diesen Investitionen wichtige wirtschaftspsychologische Impulse aus.

Die Planungen des ERP-Fonds (samt Verteilung der Mittel auf die einzelnen Sektoren) basieren grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute. In Zukunft haben wir es mit völlig neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Im Sinne einer antizyklischen Förderpolitik stellen die mit diesem Jahresprogramm gesetzten Anreize für die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben von Unternehmen ein zukunftsweisendes und komplementäres Angebot zu den derzeit vorrangigen Liquiditätshilfen dar.

Mit den ERP-Krediten werden konkrete Projekte von Unternehmen finanziert, die beispielsweise einen Beitrag dazu leisten, die digitale Transformation voranzubringen. Für Investitionen und Dienstleistungen im Kontext von Industrie 4.0 sind im ERP-Jahresprogramm 2020 wiederum 100 Mio. € eingeplant.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt wird auf „Nachhaltiges Wachstum“ gelegt. Besondere Bedeutung kommt Investitionen in nachhaltige Innovationen sowie in die Anwendungsentwicklung und die Marktdurchdringung von - in Bezug auf die Klimaziele der Bundesregierung - relevanten Technologien zu. Diese Vorausschau kann nach Überwindung der CORONA-Krise dem Standort Österreich einen komparativen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Um diese nachhaltige Investitionspolitik weiter voranzutreiben und dadurch in CO2 reduzierende Maßnahmen und die Wirtschaft zu investieren, wird für das Jahr 2021 die Möglichkeit von 100 Mio. € an zinsfreien Klimakrediten evaluiert. Im Zuge des Erstellungsprozesses des ERP-Jahresprogramms 2021 werden die Kriterien in Abstimmung mit den EU-Vorgaben erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund stellt der ERP-Fonds **2020** - so wie die Jahre zuvor - ein **Volumen von insgesamt 600 Mio. €** zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Sektoren stellt sich - weitgehend analog zu den Vorjahren - folgendermaßen dar:

Sektor	in Mio. €
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	494
aws erp-Kredit bis 1 Mio. €	144
aws erp-Kredit ab 1 Mio. €	350
Tourismus	70
aws erp-Kredit bis 0,5 Mio. €	20
aws erp-Kredit ab 0,5 Mio. €	50
Land- und Forstwirtschaft	20
Verkehrswirtschaft	8
Entwicklungszusammenarbeit	8
Summe	600

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Wirtschaftssektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Als Erweiterung des Finanzierungsangebots werden seitens der Geschäftsführung ab 2020 die Möglichkeiten sondiert, aus der Aufnahme eines Darlehens der EIB bis zu 250 Mio. € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dafür ist die Feststellung von Rechtskonformität.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2020

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds den Voranschlag für den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand, der im jeweiligen Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des ERP-Fonds entstehen wird, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Voranschlag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Dieser Beschluss bedarf nun der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Der beiliegende Voranschlag über den Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds enthält die voraussichtlich im Kalenderjahr 2020 notwendigen Ausgaben, einzelne Verschiebungen zwischen diesen Ansätzen sind möglich. Der Gesamtrahmen des Voranschlages für Personal- und Sachaufwand für das Kalenderjahr 2020 umfasst 7.296.000,- €. Einzelheiten sind dem Voranschlag angeschlossenen Erläuterungen zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

- a) dem ERP-Jahresprogramm 2020 und den Grundsätzen die Genehmigung gem. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,

- b) die festgesetzten Zinssätze gem. § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und
- c) dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2020 die gemäß § 23 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Anlagen:

1. ERP-Jahresprogramm 2020
2. Stellungnahme des BMF
3. Gutachten der OeNB
4. Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds 2020 samt Erläuterungen

23. April 2020

Dr. Margarete Schramböck

Bundesministerin